

Kunst, Kultur und Pirateriebekämpfung

„Pirateriebekämpfung – Reicht der gesetzliche Schutz aus?“ – Mit dieser Frage beschäftigte sich ein prominent besetztes Panel im ersten Teil der Fachveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien auf dem 63. DAT in München.

„Kunst, Kultur und Anwaltschaft“ – das Motto des diesjährigen Deutschen Anwaltstages benennt Kernthemen aus der Arbeit der AG Geistiges Eigentum & Medien. Dementsprechend groß war das Interesse der Teilnehmer an den zwei Podiumsdiskussionen der Arbeitsgemeinschaft.

In der ersten Veranstaltung wurde in der hochaktuellen und spannenden Diskussion auf dem Podium, bestehend aus Vertretern der Anwaltschaft, der Politik und der Kreativwirtschaft deutlich, welchen Schwierigkeiten der Deutsche Bundestag und die Rechtsprechung gegenüberstehen, wenn es darum geht, eine urheberrechtliche Position zu Fragen der digitalen Zukunft zu entwickeln.

Nach Eröffnung der Veranstaltung durch das Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft den Münchener Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Kreile stellte Ministerialrat Dr. Michael Stumpf aus dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz anhand von 8 Thesen die Sicht der Bayerischen Landesregierung zu den aktuellen urheberrechtlichen Themen dar. Er machte deutlich, dass die Schwierigkeiten beim Schutz der Rechte der Urheber im digitalen Zeitalter kein Grund sein dürfen, Piraterie zu „legalisieren“. Der Schutz des geistigen Eigentums sei ein Teil der Menschenrechte.

Als zweiter Redner wies der Münchener Urheberrechtsanwalt Prof. Dr. Mathias Schwarz die provokative These energisch zurück, die Abmahnungen spezialisierter Kanzleien wegen Urheberrechtsverletzungen stellen ein quasi kriminelles Handeln dar. Er machte deutlich, dass z.B. mit der Vorschrift des § 101 UrhG in der laufenden Modernisierung des Urheberrechts zielgerichtet neue gesetzliche Regelungen geschaffen worden sind, um Urheberrechtsverletzungen im Internet wirksamer bekämpfen zu können. Die Anwendung dieser Vorschriften könnten nicht grundsätzlich missbräuchlich sein.

Aus der Arbeit des Deutschen Bundestages berichtete dann Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher der Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Montag sieht eine neue Dimension des Urheberrechts in der starken Einbeziehung der Werknutzer in urheberrechtliche Fragestellungen. Bei Einführung des Urheberrechtsgesetzes im Jahre 1965 sei klar gewesen, dass der Werksnutzer und -geniesser nicht im Fokus des Urheberrechts stehe. Das sei jetzt zunehmend anders. Montag rügte zum einen den hier und da festzustellenden Missbrauch von Abmahnungen in zum Teil „ungeheuerlichem Ausmaß“, sprach sich aber zugleich grundsätzlich für eine Stärkung der Position der Urheber auch im digitalen Zeitalter und für das Institut der anwaltlichen Abmahnung aus. Diese sei „kostengünstig, ressourcensparend und sehr vernünftig“.

In seiner Eröffnungsrede beklagte als Vertreter der Musikindustrie und Kreativwirtschaft Rechtsanwalt Dr. Florian Drücke vom Bundesverband der Musikindustrie e.V., Berlin, die immerwährende Emotionalisierung der urheberrechtlichen Diskussion. Angesichts von Umsatzeinbrüchen der Musikindustrie von bis zu 50% seien Begrifflichkeiten wie „Content-Mafia“ nicht hinzunehmen. Drücke warnte davor, nach einer langen und viel zu unkonkreten

Diskussion über die Zukunft des Urheberrecht im Jahre 2012 plötzlich als „Reflex“ auf den Erfolg der Piraten vorschnelle Gesetzesänderungen vor allem zur Begrenzung von Abmahngebühren zu verabschieden, ohne vorher sorgfältig analysiert zu haben, ob überhaupt und wenn ja wo ein möglicher Missbrauch von Abmahnungen vorliegen könne. Drücke warbt für die Innovationen der Kreativwirtschaft gerade bei der Entwicklung neuer legaler Nutzungsmodelle und für die Stärkung der Inhalte in einer zunehmend Technologie geprägten Welt.

In der weiteren Diskussion wurde kontrovers diskutiert, wie weit der Datenverkehr zukünftig überwacht werden kann oder muss und wie der weiter fortschreitenden Anonymisierung von Nutzungs- und Verletzungshandlungen im Internet begegnet werden kann. Hinterfragt wurde der Nutzen und die Finanzierung von Warnschussmodellen etwa nach französischem Vorbild, bei denen Rechtsverletzer zunächst eine erste kostenfreie Verwarnung erhalten. Und mit Blick auf die erheblichen Gewinne, die Anbieter illegaler, kostenloser Piraterieangebote im Internet erzielen, die ausschließlich über Werbung auf der Internetseite finanziert werden, wurde nach Wegen gefragt, diesen Anbietern „den Geldhahn zuzudrehen“, etwa durch eine Selbstverpflichtung und oder einen Verhaltenskodex der Werbewirtschaft gegen Werbung auf illegalen Seiten.

Zum Abschluss der Podiumsdiskussion forderten die Panelteilnehmer eine sorgfältige juristische Arbeit statt einer allzu emotionalen Diskussion. Das große neue Modell für ein Urheberrecht im digitalen Zeitalter gibt es danach derzeit nicht, vielmehr bedarf es einer evolutionären Fortschreibung des Urheberrechts. Dabei zeigen, so Jerzy Montag, gerade die europaweiten massiven Reaktionen auf das Abkommen ACTA eine neue gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Dimension des Urheberrechts. Daher ist es wichtiger denn je, den Fokus auf Sachargumente statt auf eine Emotionalisierung zu lenken.

Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf